

S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung) Vom 28. März 2011

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung)

Vom 28. März 2011

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung) vom 13. Juli 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)

Die Steuer beträgt

1. für die Haltung des ersten Hundes	35,00 Euro
2. für jede weitere Hundehaltung	40,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird sowie Kampfhunde, gelten für die Beurteilung mehrfacher Hundehaltung als erste Hunde.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2)

Für die Haltung eines Kampfhundes im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer das Zehnfache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 350,00 Euro.“

2. § 6 Steuerermäßigungen wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3)

Für Hunde, die nach § 5 a besteuert werden sowie für jede weitere Hundehaltung nach § 5 Abs. 1 Ziffer 2 wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Pleystein, den 28. März 2011
Stadt Pleystein

Walbrunn
Erster Bürgermeister